

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung hinsichtlich der Vergütung für Leistungen der Gerichtsvollzieher geändert wird (Gerichtsvollzieher-Vergütungs-Novelle 2023 – GVV-Nov 2023)**

Mit dem vorgeschlagenen Entwurf für eine Gerichtsvollzieher-Vergütungs-Novelle 2023 werden die Vergütungen für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher:innen und der Fahrtkostenersatz angehoben. Weiters wird die Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung an die Gerichtsvollzieher:innen vor Ort geschaffen.

Die letzte Anpassung der Vergütung der Gerichtsvollzieher:innen erfolgte mit der Exekutionsordnungs-Novelle 2014. Aufgrund der derzeitigen massiven Preissteigerungen in vielen Bereichen sollen die Vergütungssätze für die Tätigkeiten der Gerichtsvollzieher:innen und insbesondere auch der Fahrtkostenersatz angehoben werden. Zudem sollen zeitaufwändige Tätigkeiten entsprechend höher entlohnt werden. Die Ausstattung der Gerichtsvollzieher:innen mit technischen Geräten zur Entgegennahme von bargeldlosen Zahlungen wird zu einem größeren Erfolg bei der Einbringlichmachung führen.

Der Entwurf beruht auf einem Begutachtungsverfahren, im Zuge dessen Stellungnahmen soweit wie möglich berücksichtigt wurden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung hinsichtlich der Vergütung für Leistungen der Gerichtsvollzieher geändert wird (Gerichtsvollzieher-Vergütungs-Novelle 2023 – GVV-Nov 2023) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

14. September 2023

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin